
3374/J XXII. GP

Eingelangt am 11.08.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Kai Jan Krainer
und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
**betreffend Studie zu Auswirkung von REACH auf die österreichische
Volkswirtschaft und Stellungnahmen zu REACH**

REACH ist die größte umweltpolitische Herausforderung auf europäischer Ebene. In Ihrer Beantwortung der Anfrage Nr. 3029/J antworten Sie, dass im 3. Quartal 2005 die Studie über die Auswirkungen von REACH auf die österreichische Volkswirtschaft präsentiert wird. Hinsichtlich der Registrierung ergaben sich aus den Anfragebeantwortungen unterschiedliche Positionen des BMLFUW und des BMWA. Im Wettbewerbsrat soll am 28.11.2005 ein gemeinsamer Standpunkt des Rates getroffen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

- 1) An welchem Tag wird die Studie über die Auswirkungen von REACH auf die österreichische Volkswirtschaft veröffentlicht?
- 2) Was sind die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie?
- 3) Teilt das BMLFUW die Ansicht, dass es eine verpflichtende Konsortienbildung geben soll?
- 4) In Ihrer Beantwortung Nr. 2996/AB sprechen Sie sich für den Vorschlag der Europäischen Kommission aus, der eine schrittweise Registrierung nach dem vorrangigen Kriterium der Höhe jährlich in Verkehr gebrachten Menge der Stoffe für sachgerecht hält. Ihr Ministerkollege Bartenstein hält in seiner Nr. 2956/AB „ein Abgehen vom Kommissionsvorschlag für denkbar“. Wie lautet die koordinierte Position Österreichs?

- 5) Welche Position nehmen Sie gegenüber dem Vorschlag betreffend eines risikobasierten Ansatzes ein? (Vorschlag Sloweniens und Malta)
- 6) Sind Sie für eine Ausweitung der Kriterien für „very high concern“ - Stoffe, die prioritär registriert werden müssen, um solche, die giftig, sehr giftig und stark sensibilisierend sind?
- 7) Werden Sie als, gemäß Bundesministerengesetz 1986, BGBl. Nr. 76 idgF, in Verbindung mit der Vollziehungsklausel in § 78 ChemG 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 idgF, für das Chemikalienwesen in Österreich federführend zuständig und für die Vertretung Österreichs zuständiger Bundesminister Österreich im Wettbewerbsrat am 28.7.2005 vertreten?
- 8) Falls nein, warum nicht?
- 9) Wer entscheidet, welcher Bundesminister bei dieser Sitzung des Wettbewerbsrates Österreich vertreten wird?
- 10) Bis 20.07.2005 mussten die Mitgliedsstaaten der Kommission gegenüber eine Stellungnahme zur Registrierung abgeben. Welche Position hat Österreich in dieser Stellungnahme abgegeben?